

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 18

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579082>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juli 1898.

**Wochenspruch:** Wer ist ein unbrauchbarer Mann?  
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.

Protokoll  
der  
Ordentl. Jahresversammlung  
des Schweiz. Gewerbevereins  
Sonntag den 19. Juni 1898  
im Schützenhause zu Glarus.

(Fortsetzung).

Zum Schluß führt der Referent aus, daß in den der Versammlung vom Centralvorstand vorgelegten Anträgen die Erfahrungen früherer Zeiten, sowie die von Seite der Sektionen seit Jahren gemachten Anregungen gewissenhaft verwertet worden sind. Man will heute weder den engherzigen Zwang der alten Organisationen noch die Bürgelosigkeit der Gegenwart.

Der Centralvorstand hat sich auch gegenüber der Opposition nicht schriff gezeigt; er hat sie im Gegenteil aufgesucht und ist ihr so weit entgegengekommen, als es möglich war, ohne das ganze Projekt in seinen Grundsäzen zu verstümmeln. Die Anhänger freiwilliger Verbände haben zum mindesten keinen Grund, unser Projekt zu bekämpfen, denn dieses hindert sie in keiner Weise, sich freiwillig zu organisieren, wenn dies von der Mehrheit eines Berufes vorgezogen wird. Über auch denen, die sich weder obligatorisch noch freiwillig organisieren, soll nach unsren Anträgen Rechnung getragen werden. Wir können nicht nur die Bedürfnisse einzelner Berufe den Ausschlag geben lassen, sondern wir müssen das Wesen der Gesamtheit im Auge behalten. Wenn es auch einzelne Berufe gibt, die mit einer freiwilligen Organisation auskommen

könnten, so ist das für diese noch kein Grund, andern das Obligatorium zu verweigern, welche ohne ein solches niemals etwas Erfreuliches erreichen können.

Am Schlüsse deutet der Redner noch darauf hin, wie die vorliegende Arbeit nur mit großen Opfern und mit Liebe zur Sache zu stande gekommen sei. Der Centralvorstand habe alles aufgeboten, um der bekannten Erfahrungkeit in unserem Verbande entgegenzutreten und den Sektionen etwas zu bieten, dem sich die große Mehrheit anschließen könnte. Lassen wir uns von der Überzeugung tragen, daß wir nur dann unser Ziel erreichen, wenn wir geschlossen marschieren. Möge auch die Opposition von den gleichen Erwägungen ausgehen und bedenken, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, allen gerecht zu werden.

Das 1½ stündige Referat des Herrn Scheidegger wird mit rauschendem allgemeinen Beifall verdankt.

Es liegen Gegenanträge vor vom Handwerksmeisterverein St. Gallen, vom kant. st. gallischen Gewerbeverband (Wyler Resolutionen) und vom Handwerkerverein Thun.

Herr Kriegskommissär Ringger (St. Gallen) erhält das Wort zur Begründung des Gegenantrages des Handwerksmeistervereins St. Gallen, welcher lautet:

Die Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Glarus,  
(19. Juni 1898)

in Erwagung:

(1 und 2 ganz gleich wie im Antrag des Centralvorstandes, 3 und 4 weglassen)

beschließt:

I. Der Bundesrat ist zu ersuchen, der Bundesversammlung fol-

gende Abänderung des Schlussatzes von Art. 31 der Bundesverfassung zu beantragen:

Statt „diese Verfugungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen“ soll gesetzt werden:

„Diese Verfugungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als es zur Bekämpfung gefährlicher oder unsolider Geschäftsmanipulationen und gemeinschädlicher Konkurrenz nützlich erscheint.“ (Redaktionsänderung vorbehalten.)

II. Alle weitergehenden Anträge betreffend Erzielung eines schweiz. Gewerbegeiges sind bis zur Stellungnahme des Bundesrates in dieser Angelegenheit zu verschieben.

Die den Anträgen des Centralvorstandes Opponierenden wollen ebenfalls den Schutz gegen die Schmuglkonkurrenz, nur über die Mittel zur Erreichung des gleichen Zwecks können sie sich mit dem Centralvorstand nicht einigen; sie sind gegen obligatorische Berufseröffnungen, weil ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitern unter dem Prinzip der Gleichberechtigung einen einseitigen Erfolg der Arbeiter zur Folge haben wird, von welchen man die lohale Ausführung der gesuchten Beschlüsse nicht erwarten kann. Die Gewerbetreibenden sollen einzig das verlangen, was ihnen frommt, nämlich die Bekämpfung der Schmuglkonkurrenz entsprechend den Absätzen d und e des Art. 17 im Entwurf des Centralvorstandes; das übrige im Entwurf Enthaltene garantiert uns keine Vorteile, also wollen wir nicht riskieren, daß man uns dieses Übrige vielleicht mit Weglassung der schützenden Bestimmungen zuerkennt. Die kantonalen Behörden und der Bund sollen sofort das Recht erhalten, auf gewerblichem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen; wenn man später Berufsverbände will, so können diese immer noch organisiert werden. Was die Opponenten der Ostschweiz wollen, hat mehr Aussicht auf Erfolg, als die Anträge des Centralvorstandes.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandswesen.

**Bauarbeiterstreik Genf.** Die Schreiner, Zimmerleute und das Komitee der Förderation der Bauhandwerkervereine, welche am 21. Juli zusammentraten, beschlossen, den Vergleich anzunehmen, welcher vom Staatsrat in Vorschlag gebracht worden ist und bereits seit mehreren Tagen die Zustimmung der Arbeitgeber gefunden. (2 Eis. mehr Stundenlohn). Man rechnet in Folge dessen darauf, daß die Arbeit auf allen Baustellen wieder aufgenommen wird.

Am 22. Juli wurde wieder auf allen Bauplätzen gearbeitet, unter dem Schutz der Truppen, welche den Patrouillendienst fortsetzen. Da und dort siehe man Gruppen von Streikenden, welche noch schüchterne Versuche machen, ihre Kameraden von der Arbeit abzuhalten, aber ohne Erfolg. Der italienische Sozialistenklub wurde polizeilich aufgelöst. Etwa 20 Anstifter werden gerichtlich abgeurteilt werden.

**Eine rückgängige Meistergewerkschaft.** Aus dem Jahresbericht, den der Centralvorstand des schweizerischen Schuhmachermeister-Verbandes erstattete, geht hervor, daß im verflossenen Jahre die Mitgliederzahl fast in allen Sektionen zurückgegangen ist. 56 neu gewonnenen stehen 140 verloren gegangene Mitglieder gegenüber. Da ihnen die Industrie das Arbeitsfeld freiwillig gemacht hatte, mußten nicht weniger als 34 Meister ihr Handwerk an den Nagel hängen. Die noch organisierten Meister beschäftigen zirka 100 Arbeiter und haben nur 80 Gehilfen, ein Zeugnis dafür, daß die Eltern vorsichtig geworden sind und ihre Söhne kein Handwerk lernen lassen, das unrettbar dem Untergange geweiht ist. Die größere Anzahl der Meister fristet ihr Dasein von den Eträgen der Flickarbeit. Nun rückt aber auch dieser eine heftige Konkurrenz auf den Leib. In fast allen Städten der Schweiz werden „Schnellsohlereten“ etabliert, in welchen mit Hilfe der Sohlmashine und anderer technischer Einrichtungen die Reparaturen um 30—50 Proz. billiger ausgeführt werden können. Wir haben es hier mit einer neuen Phase der Entwicklung zu thun.

## Verschiedenes.

**Gewerbeausstellung Basel.** Im Sommer 1901 soll in Basel eine Gewerbeausstellung stattfinden. Die Ausstellung zerfällt nach dem Programm in eine kantonale und eine eidgenössische Abteilung; bei ersterer wird sich auch Baselland beteiligen. Die eidgenössische Abteilung soll lediglich alle Arten von Arbeitshilfsmaschinen umfassen. Es werden nur solche Produkte zugelassen, die in den beiden Halbkantone Baselstadt und Baselland als Rohstoffe gewonnen oder aus Rohstoffen oder Halbfabrikaten auswärtigen Ursprungs hergestellt sind. Folgende Gruppen sind in Aussicht genommen: I. Rohprodukte des Baugewerbes. Keramik und Cementindustrie. — II. Hochbau inkl. der gesamten Bauindustrie. — III. Dekorative Kunst. — IV. Möbel und Wohneinrichtung. — V. Maschinenindustrie. — VI. Metallindustrie. — VII. Bekleidungswesen. — VIII. Textilindustrie und Färberei. — IX. Nahrung- u. Genussmittel. — X. Chemische Industrie. — XI. Goldschmiedearbeiten und Uhrmacheret. — XII. Feinmechanik, musikalische, wissenschaftliche und optische Apparate und Instrumente. — XIII. Papier- und Lederindustrie. — XIV. Bervielfältigungsverfahren. — XV. Kurzwaren. — XVI. Wagenbau, Sattleret und Hufbeschlag, Transportmittel. — XVII. Gartenbau. — XVIII. Land- und Milchwirtschaft, Forstwesen, Kübler- und Küferarbeiten. — XIX. Hotel- und Wirtschaftswesen. — XX. Fachkurse, praktische Kurse, Vereine, Anstalten und Behörden.

Die Ausstellungskommission, an deren Spitze Oberst Wilhelm Alloth steht, erläßt einen Aufruf, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Auf Anregung und Kraft der Beschlüsse des Handwerker- und Gewerbevereins von Baselstadt soll im Jahr 1901, in Verbindung mit der Feier zur Gründung an Basels Eintritt in den Schweizerbund, eine baslerische Gewerbeausstellung stattfinden. Es sind zu diesem Zweck eine Ausstellungskommission und die nötigen Subkomitees niedergeschlagen worden, welche schon seit mehreren Monaten mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt sind. Die letzte Gewerbeausstellung in Basel hat im Jahre 1877 stattgefunden und ihr Erfolg ist noch in Basler Erinnerung. Unzweifelhaft sind Basels Handwerk und Industrie seither hinter den anderwärts gemachten Fortschritten nicht zurückgeblieben. Es handelt sich nun darum, uns selbst und unsern Nachbarn des In- und Auslandes zu zeigen, welches unsere heutige Leistungsfähigkeit ist und wie sich der baslerische Gewerbeleidenschaft im letzten Vierteljahrhundert entwickelt hat. Es ergeht daher an sämtliche Handwerker und Gewerbetreibenden, sowie an die Vertreter der Großindustrie unseres Kantons die Einladung, sich an diesem pratriotischen Wettkampf friedlicher Künste zu beteiligen.“

**Bernische kant. Gewerbeausstellung in Thun.** Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 21. Juli einstimmig beschlossen, als Generaldirektor der kant. Industrie- und Gewerbeausstellung Herrn Ed. Boos-Fegher in Zürich zu rufen.

**Bauwesen in Zürich.** **Bauplatzpreise.** Einen hübschen Preis haben die Grundstücke am Mythenquai erlangt. Das Areal, auf dem die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich ein eigenes Geschäftshaus erbauen will, kostet pro Quadratmeter Fr. 159.

— Für das große englische Hotel am Mythenquai hat Herr Architekt Stadler die Vorprojekte entworfen.

— Die Verlegung des Waisenhauses soll gleichzeitig mit dem Umzuge der Strafanstalt geschehen, damit für das Strafhausareal eine gleichzeitige und rationellere Lösung gefunden werden könne. Deshalb muß auch der Bau des neuen Waisenhauses auf dem Sonnenberg thunlichst beschleunigt werden.